

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

## Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 50.

Sonnabend, den 29. April

1871.

### Bekanntmachung.

Das hiesige Eichamt ist nunmehr in den Besitz der zu dem Eichen und der Stempelung von Gefäßen, Gewichten, Maaßen zc. nöthigen Apparate und Stempel gelangt und wird daher von jetzt ab das Eichen solcher Gegenstände gegen Abentrichtung der gesetzlichen Gebühren in der vorgeschriebenen Weise besorgen, was wir hierdurch unter dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß das Eichamtslokal Schulgasse Nr. 118 sich befindet.  
Großenhain, am 27. April 1871.

Der Rath daselbst.  
Kunze. Wschl.

### Bekanntmachung.

Die Mitglieder der Allgemeinen Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Casse werden hierdurch darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die ihnen erteilten Krankensteuerquittungen stets den Nachweis ihrer Mitgliedschaft an gedachter Casse bilden, daher solche in Erkrankungsfällen und bei Beanspruchung ärztlicher Hilfe dem Casseuarzte, Herrn Assistentzarzt Böttcher, bei Beanspruchung der festgesetzten Unterstützung aber dem Rechnungsführer, Rathsregistrator Wischel, zu produziren sind, bei letzterem auch regelmäßig sowohl der Tag der Erkrankung als wie auch der Tag der Genesung mit anzumelden ist.  
Großenhain, am 27. April 1871.

Der Rath daselbst.  
Kunze. Wschl.

### Erledigt

hat sich die unterm 21. April d. J. wegen Verhaftung der Johanne Christiane Kern von hier erlassene Bekanntmachung. Stadtpolizeibehörde.  
Großenhain, am 25. April 1871.  
Kunze. Wschl.

### Tagesnachrichten.

**Großenhain.** Bei der an vergangener Mittwoch in Riesa stattgefundenen Wahl der Abgeordneten zur Landessynode ist für den aus den Ephorien Großenhain und Dschag bestehenden Wahlkreis als geistlicher Abgeordneter Herr Superintendent Liebe in Dschag und als weltlicher Abgeordneter Herr Rittergutsbesitzer Günther auf Saalhausen gewählt worden. Beide gewählte Männer, welche Sachkenntniß und warmes Interesse für kirchliches Leben in ihren Wirkungskreisen stets an den Tag gelegt haben, gehören keiner extremen Richtung an und werden sich fortschrittlichen Anschauungen nicht verschließen; es ist daher mit Zufriedenheit auf den Ausfall der Wahl zu sehen.

**Großenhain.** In unseren Nachbargemeinden Naundorf und Folbern vollziehen sich zur Zeit Einrichtungen, welche als beachtenswerth auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen können. Eine jede dieser Gemeinden hat nämlich auf allgemeine Gemeindefkosten einen modernen Leichenwagen zur Benutzung bei der Beerdigung ihrer Gemeindeglieder angeschafft, und durch die Beendigung von Wagenschuppenbauten, welche in den nächsten Tagen zu erwarten steht, finden diese neuen Einrichtungen ihren Abschluß. Wer es kennt, auf welchen mangelhaften Ge-

### Bekanntmachung.

Im Gasthose „zum blauen Hirsch“ in Rabenburg sollen den 15. und 16. Mai 1871, von Vormittags 9 Uhr an, folgende im Würschnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 15. Mai a. c.  
13 Stück buchene Klöcher, von 9 bis 19 Zoll oberer Stärke,  
912 Stück weiche Klöcher, von 6 bis 18 Zoll oberer Stärke,  
 $\frac{3}{4}$  Klafter birken- und buchene Scheite,  
197 $\frac{1}{4}$  = weiche Scheite,

den 16. Mai a. c.  
 $\frac{3}{4}$  Klafter birken- und erlene Rollen,  
280 $\frac{1}{2}$  = weiche Rollen,  
7 $\frac{1}{2}$  = = Stücke,  
169 $\frac{1}{2}$  = = Aeste,  
155 $\frac{3}{4}$  Schock weißes Reißig,  
2 = buchenes =

auf dem ganzen Reviere umher,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den Herrn Forstinspector Freiherrn von Berlepsch in Würschnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königliches Forstverwaltungsamt Moritzburg,  
den 22. April 1871.

Rüling. Gras.

schirren oft die Todten auf den Dörfern nach den meist weit entlegenen Gottesäckern geführt werden und wie unpassend die dazu benutzten Wagen gerade zu diesem Zwecke sind, wird den beiden Gemeinden Naundorf und Folbern für ihr zeitgemäßes Vorgehen, durch welches eben so sehr Verständniß für den Zeitgeist, als auch Pietät für die Verstorbenen an den Tag gelegt wird, Achtung und Anerkennung nicht versagen. Sollte an den neuen Einrichtungen etwas zu tabeln sein, so ist es das, daß jede der beiden Gemeinden für sich einen Wagen und nicht beide Gemeinden einen gemeinschaftlichen Wagen angeschafft haben; im letzteren Falle würden Kosten erspart und dem Bedürfniß auch genügt worden sein. Wenn aber ein ganzes ländliches Kirchspiel einen einzigen Leichenwagen hat, so ist jedenfalls damit den jetzigen Uebelständen abzuheffen, und in diesem Sinne sind den Gemeinden Naundorf und Folbern bald Nachfolger zu wünschen.

**Sachsen.** Der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen ist nach dem „Dr. Journ.“ auch im Hauptquartier zu Compiègne in festlichster Weise begangen worden. So fand um 6 Uhr großes Diner im Schloß statt. Das Hoch auf den Prinzen wurde hierbei von dem Commandeur der 5. Cavalerie-Division, Generallieutenant v. Rheinbaben, in eben so durch-